

# Überich-Prägung in der Heimerziehung: Soziale Kontrolle und Anpassung

---

**Dr. phil. Hannes Tanner, ehemaliger Leiter der Sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich**

Sie haben mit ihrer Teilnahme an dieser Fachtagung eine Reise gewonnen: Eine Zeitreise in die Vergangenheit, ins „Jahrhundert des Kindes“. Wir folgen dabei dem Slogan von Sven Lindqvist, einem schwedischen Historiker, welcher in den 1970er Jahren mit seinem Slogan „Grabe wo du stehst“ geschichtsbewusste Menschen ermutigte, sich in Geschichtswerkstätten in Form von oral history basidemokratisch mit der Entwicklung der eigenen Lebensumwelten und ihren persönlichen Erfahrungen auseinanderzusetzen.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch von 1937 enthielt von allem Anfang an für Kinder sowie für Jugendliche bis zu 18 Jahren besondere Bestimmungen (Art. 82 - 99 StGB). Dieses sogenannte Jugendstrafrecht blieb in seinen Grundzügen bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Jugendstrafrechtspflege am 1.1.2007 erhalten. Anlässlich seiner einzigen grösseren Revision wurde das Jugendstrafrecht 1971 etwas verfeinert und ergänzt. Das Jugendstrafrecht war, anders als das Erwachsenenstrafrecht nicht als "Tatstrafrecht", sondern als "*Täterstrafrecht*" ausgestaltet, d.h. die staatliche Reaktion auf eine Straftat richtete sich nicht nach deren Schwere und dem damit verbundenen Verschulden, sondern primär nach dem Entwicklungsstand und den persönlichen Lebensverhältnissen des Kindes oder des Jugendlichen, die von den Untersuchungsorganen zu ermitteln waren, nötigenfalls durch Gutachten (Art. 83, 90 StGB).

Nach 30jähriger Diskussion über Bedarf und Konzeption einer "Anstalt für Schwersterziehbare" wurden mit der Strafrechtsrevision von 1971 für "besonders erziehungsschwierige Jugendliche" zwei neue Institutionstypen geschaffen: Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung (vgl. Art. 93ter StGB)<sup>1</sup>. Grundsätzlich sollten in der Deutsch- und Welschschweiz für beide Geschlechtsgruppen je ein Therapieheim und eine Anstalt für Nacherziehung eingerichtet werden. 1992 waren erst 3 Therapieheime und 3 Anstalten für

---

<sup>1</sup> Artikel 93ter StGB lautete:

- "1 Erweist sich der nach Artikel 91 in ein Erziehungsheim oder nach Artikel 93bis in eine Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesene als ausserordentlich schwer erziehbar, so kann ihn die vollziehende Behörde, wenn nötig nach Einholung eines Gutachtens, in ein Therapieheim einweisen.
- 2 Erweist sich der Jugendliche in einem Erziehungsheim als untragbar und gehört er nicht in ein Therapieheim, so kann ihn die vollziehende Behörde in eine Anstalt für Nacherziehung einweisen. Eine vorübergehende Versetzung kann auch aus disziplinarischen Gründen erfolgen."

Nacherziehung in Betrieb; in der Welschschweiz wurde keine Anstalt für Nacherziehung errichtet und die beiden Therapieheime wurden aus konzeptuellen und finanziellen Gründen noch vor dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Jugendstrafrechtspflege wieder geschlossen.

Durch die Richtlinien der Eidgenössischen Justizabteilung vom 22. März 1976 wurden Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung verpflichtet, "eine systematische wissenschaftliche Begleitung und Effizienzkontrolle" ihrer pädagogisch-therapeutischen Massnahmen vorzunehmen. Die Sozialpädagogische Forschungsstelle der Universität Zürich erhielt den **Auftrag**, ein hierfür geeignetes Verfahren zu entwickeln und dann auch zu erproben. Die Untersuchung bot mir Gelegenheit, mich als Projektleiter als „Hayek der Heimerziehung“ zu profilieren. Zum Zeitpunkt der Untersuchung stand Hayek in wirtschafts- und sozialkritischen Kreisen noch im Ruf eines kompromisslosen Sanierers wirtschaftlich angeschlagener Betriebe, der knallhart nach der Devise handle: „Betriebssanierung – koste es was es wolle“, und im Interesse der Maximierung der Gewinne von Shareholdern die Liquidierung von Tausenden von Arbeitsplätzen auf dem Gewissen habe. Im Rückblick beurteilen wir die Leistungen von Nicolas Hayek wohl etwas differenzierter.

Die Untersuchung über Wirkungen der Heimerziehung schloss an erste Untersuchungen der Sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich über Berufsprobleme und Problemsicht von Erziehern und Arbeitserziehern und eine Untersuchung über Konzepte der Heimerziehung an.

Die Untersuchung über Wirkungen der Heimerziehung war als Längsschnittuntersuchung konzipiert, in welcher die Untersuchungspersonen viermal erfasst wurden: Bei Heimeintritt, bei Heimaustritt sowie in zwei Nachuntersuchungen, 1-3 Jahre und 10 Jahre nach Heimentlassung.

Die **Stichprobe** der Längsschnittuntersuchung bestand ursprünglich aus 273 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche im Sinne der Richtlinien zu Art. 93ter StGB in ein Erziehungsheim für erziehungsschwierige Jugendliche oder eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen worden waren. Die Stichprobe rekrutierte sich aus 17 Heimen der Deutsch- und Welschschweiz: 3 Therapieheimen, einer Anstalt für Nacherziehung und Heimen aus ihrer "strukturellen Nachbarschaft". In den 93ter-Heimen wurde eine Vollerhebung durchgeführt, in der jeweils eine Klientengeneration erfasst wurde.

In der Untersuchung gelangten im Sinne einer Methodentriangulation verschiedene **Erhebungsinstrumente** zur Anwendung, die der Erfassung des Selbst- und Fremdbildes der Probanden sowie der Selbst- und Fremdeinschätzung ihrer Entwicklung während des Mass-

nahmenvollzuges dienten, neben andern Befragungsinstrumenten auch der *Giessen-Test*<sup>2</sup>. Er erfasst Probanden in psycho-sozial bedeutsamen Dimensionen ihres Verhaltens, also in Dimensionen, die für das Verhalten im Kontakt zu andern Personen bedeutsam erscheinen<sup>3</sup>. Überdies wurden auch einige Einstellungsmerkmale und Merkmale der Selbsteinschätzung erfasst (insbesondere "Wahrnehmung als Stigmatisierter"<sup>4</sup>, "Devianzdisposition"<sup>5</sup>, "Bereitschaft zu aufgeschobener Bedürfnisbefriedigung"<sup>6</sup> und "Kontrollüberzeugung"<sup>7</sup>).

Um in der Auswertung die Daten über die individuelle Entwicklung der Klienten auch mit Daten über Erziehungskonzepte bzw. pädagogisch-therapeutische Angebote der erfassten Heime herstellen zu können, wurden auch **Daten über institutionelle Gegebenheiten** sowie Daten über das pädagogisch-therapeutische Klima der erfassten sozialpädagogischen Institutionen ermittelt.

### **Veränderungen von Persönlichkeits- und Einstellungsmerkmalen während des Aufenthaltes in einer Erziehungsinstitution**

In den **Veränderungen von Persönlichkeitsmerkmalen** zwischen Heimeintritt und Heimaustritt liessen sich auf dem Hintergrund unterschiedlicher Erziehungsstile zum Teil recht deutliche Unterschiede ermitteln:

Institutionen, die in ihrem Umgang mit den Eingewiesenen in erster Linie auf eine Stärkung ihrer Persönlichkeit, ihrer Selbstwahrnehmung und ihrer Konfliktlösungsfähigkeit hinarbeiteten und einen differenzierten Umgang pflegten, erzielten positivere Persönlichkeitsentwicklungen: Stärkung von Kontaktfähigkeit, Stärkung von Selbstkontrolle sowie Stärkung von Vertrauen und Offenheit im Umgang mit anderen. Bei den Klientinnen und Klienten von Therapieheimen liess sich diese psycho-soziale Öffnung und Stabilisierung besonders deutlich beobachten. Demgegenüber erzielten Institutionen mit sehr regelhaft-schematischem Umgang mit den Jugendlichen - der auf einem System unflexibel gehandhabter Normen und Strafen beruhte - weniger günstige, zum Teil sogar unerwünschte Wirkungen. So war bei

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Beckmann/Richter 1972; Beckmann/Brähler/Richter 1983; Baeriswyl/Tanner 1985 und Christen 1986.

<sup>3</sup> In der verwendeten Fassung des Giessen-Testes werden die Probandinnen und Probanden im Sinne eines Selbstvergleichs mit Gleichaltrigen zu einer subjektiven Einschätzung ihrer eigenen Wirkung auf die soziale Umgebung (Skala 1), ihrer Dominanz (Skala 2), ihrer intrapsychischen Kontrolle (Skala 3), ihrer psychischen Grundstimmung (Skala 4) und ihrer Offenheit für soziale Kontakte und eigene Gefühle (Skala 5) veranlasst.

<sup>4</sup> Diese Skala dient der Klärung der Frage, in welchem Ausmass sich die Probandinnen bzw. Probanden als stigmatisiert wahrnehmen.

<sup>5</sup> Diese Skala misst nicht so sehr die Neigung zu strafrechtlich relevanten Delikten, sondern vielmehr die Neigung zu Normverletzungen, Unehrllichkeit und aggressivem Verhalten (Schwarzfahren, Mogeleyen, Unaufrichtigkeit, Sachbeschädigung, Tätlichkeiten).

<sup>6</sup> In dieser Skala wird die Bereitschaft der Klienten erfasst, zugunsten von erstrebenswerten Fernzielen auf eine unmittelbare Bedürfnisbefriedigung zu verzichten.

<sup>7</sup> Durch die Skala "Kontrollüberzeugung" (Locus of Control) wird ermittelt, ob sich die Probandin bzw. der Proband als vorwiegend innengesteuert (=Internal Locus of Control) oder aussengesteuert und fremdbestimmt (=External Locus of Control) wahrnimmt.

den regelhaftesten und gleichzeitig auch baulich geschlossensten Institutionen eine Verschlechterung der Kontaktfähigkeit der Insassen festzustellen, eine Abnahme der Selbstkontrolle und eine Zunahme von Verschlossenheit.

In Anlehnung an psychoanalytische Konzepte wie jenes von Ellen Reinke-Köberer (1984) sprachen wir im Falle der Stärkung der Ich-Kräfte, der Selbstverantwortung des Individuums und der Fähigkeit zu selbstreflexiven Problemlösungen von "**Ich-Stärkung**", im Falle der schematischen Reglementierung und Sanktionierung von "**Überich-Erziehung**"<sup>8</sup>.

"Überich-Erziehung" oder Reglementierung versucht unter Anwendung von äusserem Druck und Zwang eine Verinnerlichung der vom Heim festgelegten Werte, Gebote und Verbote zu erreichen. Den unter äusserem Druck verinnerlichten Normen ist allerdings stets ein Charakter von Strenge und Starre eigen<sup>9</sup>: Das Individuum bleibt für sein gesellschaftliches Verhalten darauf angewiesen, dass die Gesellschaft diese Werte im Zuge sozialen Wandels nicht wieder verändert. Denn mangels eines flexiblen moralischen Orientierungssystems vermag sich das Individuum an veränderte Situationen nur schwer anzupassen. Sein individuelles Regelsystem ist ohne Einsicht in mögliche Begründungen der ihm auferlegten Normen nicht auf aktive und flexible Anpassung an die jeweilige Lebenssituation ausgerichtet. Viele Klienten von Heimen, die zu derartiger Reglementierung neigten, äusserten uns gegenüber grosse Angst vor dem Austritt aus der Erziehungseinrichtung, selbst wenn sie sich den Abschluss der Massnahme eigentlich herbeisehnten. Der Verlust jenes zwingenden Rahmens, der ihren Alltag oft über mehrere Jahre reglementiert hatte, machte sie nach ihrer Heimentlassung gegenüber den Anforderungen eines "normalen" Lebens oft hilflos<sup>10</sup>.

---

<sup>8</sup> Es ist zu beachten, dass "Überich-Erziehung" und "Ich-Stärkung" hier lediglich als analytische Hilfsbegriffe verwendet werden und nicht als klar abgrenzbare Dichotomie aufgefasst werden dürfen: Sie kennzeichnen vielmehr die Endpunkte einer breiten Palette mit einer Vielzahl an Zwischentönen bzw. als Endpunkte eines Kontinuums, in dem sich alle Erziehungsinstitutionen einordnen liessen.

<sup>9</sup> Im Blick auf diesen geradezu charakteristisch erscheinenden äusseren Druck und Zwang wäre zu erwägen, den Begriff "Überich-Erziehung" durch "Überich-Prägung" zu ersetzen. Im Unterschied zum problematischen Versuch rigider Reglementierung und Normierung kann "Erziehung" durchaus als Prozess flexibler Normsetzung und individualisierender Einwirkung gestaltet werden. In Übereinstimmung mit Freud (1927/1978, S. 334f.) ist gleichzeitig festzuhalten, dass eine Erstarkung des Überichs im Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung nötig und damit grundsätzlich positiv ist. Wesentlich erscheint allerdings, **wie** diese Stärkung des Überichs zu erreichen versucht wird: Im Hinblick auf die Notwendigkeit integrativer Verknüpfung vermittelter Normen sind Prägungsversuche unter grossem Aufgebot äusserer Druckmittel abzulehnen. Die Stärkung anpassungsfähiger Überich-Strukturen ist auch im Jugendmassnahmenvollzug nur in Verbindung mit einer Stärkung der häufig erst schwach ausgebildeten Ich-Strukturen zu erreichen.

<sup>10</sup> Wie Tuggener (1990, S. 134ff.) näher ausführt, lassen sich als geistesgeschichtliche Zeugen des hier als "Überich-Erziehung" bezeichneten Erziehungsstils zum Teil auch sehr namhafte Pädagogen wie Pestalozzi (1799/1946) und Voelter (1845) anführen. Allerdings dürften sie von Erscheinungsformen der Dissozialität ausgegangen sein, die sich von heutigen zum Teil wesentlich unterscheiden.

Im Kontrast zur "Überich-Erziehung" wird durch eine auf "Ich-Stärkung" ausgerichtete Erziehung versucht, in kommunikativer Auseinandersetzung und Übereinkunft mit seinen Bezugspersonen eine Synthese von eigenen Triebwünschen und gesellschaftlichen Forderungen zu fördern. "Ich-Stärkung" kann so auch als pädagogisches oder pädagogisch-therapeutisches Bemühen verstanden werden, dem Individuum einen flexiblen Orientierungsrahmen für den Umgang mit seinen eigenen Wünschen und den von aussen einwirkenden Erwartungen der Gesellschaft zu vermitteln. Die Gestaltung des Heimalltages solcher Erziehungseinrichtungen hängt denn auch wesentlich vom Aufrechterhalten einer Zwei-Weg-Kommunikation zwischen Personal und Insassen ab. Wöchentliche Sitzungen zwischen Insassen und Personal und institutionalisierte Mechanismen zur Klärung der Beziehungen unter dem Personal sind für die Aufrechterhaltung eines solchen Milieus unerlässlich.

Tabelle 1 vermittelt eine Übersicht über einige Merkmale von Erziehungsinstitutionen, in denen "Überich-Erziehung" und "Ich-Stärkung" ihren typischen Niederschlag finden.

Zur Illustration dieser strukturellen Merkmale einige Beispiele aus dem vielfältigen Untersuchungsmaterial.

- Zu "**Regelhaftigkeit**":

Zur Zeit unserer Untersuchung wurde in einem der untersuchten Heime im Falle einer Entweichung über die betreffenden Jugendlichen routinemässig eine Einschliessungsstrafe verhängt, im Falle freiwilliger Rückkehr 4 Tage schwerer Einschluss, im Falle unfreiwilliger Rückkehr bzw. polizeilicher Rückführung 6 Tage schwerer Einschluss. Analog zu Modalitäten des militärischen Disziplinarwesens bedeutete "schwerer Einschluss" ganztägigen Aufenthalt in einer Arrestzelle, "leichter Einschluss" normale Arbeitstätigkeit bei Einschluss in einer Arrestzelle in der arbeitsfreien Zeit.

Ein Jugendlicher wünschte nach dem Tod seiner Schwester, die ihm emotional sehr nahegestanden hatte, und die an einer Überdosis Heroin gestorben war, diesen Verlust für sich verarbeiten zu können. Das Heim bot ihm keine Gelegenheit zur Trauerarbeit in der Stille und liess ihm nur die Wahl zwischen Verdrängung seines Wunsches und Entweichung aus dem Heim. Er entwich, kehrte nach 9 Tagen zurück (ohne auf der "Kurve" delinquent zu haben) und erhielt dann nach geltender Norm 4 Tage schweren Einschluss.

Ein anderer in jenem Heim platzierter Jugendlicher ging mit einem Kollegen zusammen auf die "Kurve" und beging im Vorarlberg verschiedene Delikte, wurde auf frischer Tat ertappt und, in Österreich bereits als Erwachsener geltend, zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Diese erlebte er wegen des Zusammenlebens in einer Gruppenzelle, der Terrorisierung jüngerer Gefangener durch ältere und homosexueller Übergriffe, deren Opfer er war, als sehr traumatisch. Nach seiner Rückführung ins Heim sei erwogen worden, welchen heiminternen Straftarif man nun unter den gegebenen Umständen wegen seiner Entweichung anwenden wolle. Da man sich nicht dazu entschliessen konnte, auf Sanktionen völlig zu verzichten und ihm in erster Linie ein neues Beziehungsangebot zu machen, wurden ihm 4 Tage schwere Einschliessungsstrafe auferlegt!

- Zu "**Segmentierung des Heimaufenthaltes**":

In einzelnen Heimen wechseln die Jugendlichen mit jedem Behandlungsfortschritt das soziale Subsystem. So hat ein Jugendlicher wegen wiederholter Beförderungen und Rückversetzungen im Verlauf seines Heimaufenthaltes 8 verschiedene Stationen durch-

**Tab. 1: Typische Symptome von "Überich-Erziehung" und "Ich-Stärkung"**

<b>"Überich-Erziehung"</b>	<b>"Ich-Stärkung"</b>
- Starre Regelmäßigkeit und starre Sanktionspraktiken	- Situationsspezifisch flexible Handhabung von Regeln und Sanktionen
- Relativ formalistische Umgangsformen auf der Grundlage hierarchischer Kompetenzabstufung und irreversibler Über- und Unterordnung	- Reversibler Interaktionsstil auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung
- Keine institutionalisierte Kommunikation zwischen Erziehern und Arbeitserziehern	- Institutionalisierte Kommunikation zwischen Erziehern und Arbeitserziehern
- Segmentierung des Heimaufenthaltes mit zwingender Binnenwanderung der Klienten, zwingendem Wechsel der Bezugspersonen und zeitlich / örtlich begrenzter Verantwortung des Personals	- Primärgruppenartiges Zusammenleben mit Konstanz der Bezugspersonen, ohne Wechsel des Subsystems und ohne Wechsel des Erzieherpersonals
- Geringe Selbstreflexivität (keine institutionalisierten mitarbeiterzentrierten Reflexionsprozesse)	- Hohe Selbstreflexivität (mitarbeiterzentrierte Reflexionsprozesse in Form von Supervision bzw. Praxisberatung, TZI etc. mit bewußtem Einbezug der eigenen Befindlichkeit)
- Starke Fremdkontrolle und Überwachung der Eingewiesenen	- Wenig Überwachung / relativ viel Selbstkontrolle und Selbstverantwortung
- Bauliche Sicherungen mit starker Einschränkung der Bewegungsfreiheit	- Keine baulichen Sicherungen
- Arbeitszwang mit Sanktionen bei Arbeitsverweigerung bzw. Arbeitsunfähigkeit	- Flexibel gehandhabte Arbeitsverpflichtung
- Ausschliesslich bzw. vorwiegend interne Arbeitsplätze (zum Teil ohne externe Alternativen)	- Vorwiegend externe Arbeitsplätze unter Nutzung des lokalen Stellenmarktes
- Sehr eingeschränkte Berufswahl	- Wenig eingeschränkte Berufswahlangebote
- Starke Kontrolle von Aussen- und Binnenkontakten der Jugendlichen im Heim	- Wenig Kontrolle und Einschränkung der Aussen- und Binnenkontakte
- Erziehungsplanung ohne explizite, dem Eingewiesenen offengelegte Definition von konkreten Erziehungsmassnahmen und Erziehungsmitteln	- Erziehungsplanung mit expliziten, auch dem Eingewiesenen offengelegten Erziehungsmassnahmen und Erziehungsmitteln
- Keine therapeutischen Behandlungsangebote oder gegebenenfalls nur in Krisensituationen (Krisenintervention)	- Etablierte therapeutische Behandlungsangebote zur Aufarbeitung von Ursachen manifester Persönlichkeitsprobleme
- Sehr eingeschränkte Freizeit und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung	- Grosses Freizeitangebot und / oder grosse Freiräume zur individuellen Freizeitgestaltung

laufen. Diese Binnenwanderung bedeutete einen wiederholten Wechsel der Bezugspersonen (Erzieher und Kollegen) und damit eine Fortsetzung jener Kette wiederholter Beziehungsabbrüche, durch welche bereits die Zeit vor Heimeintritt gekennzeichnet war. Wiederholt wurde in der Untersuchung beobachtet, dass sich Mitarbeiter der einzelnen Subsysteme gegenseitig bezichtigten, ungenügende Vorbereitung geleistet zu haben oder durch unangemessene Fortsetzung des Erziehungsprozesses die Vorbereitungen zunichte gemacht zu haben. Die Verantwortung wurde so partikularisiert und eine kontinuierliche Förderung gefährdet.

Wir wurden Mitwisser hetero- und homosexueller Übergriffe von Heimmitarbeitenden gegenüber Betreuten, systematischer Verstöße gegen das Berufsbildungsgesetz wegen Missachtung des Ferienanspruches von Jugendlichen in Lehrverhältnissen, systematischer Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, rechtswidrige Verweigerung der Beendigung der zivilrechtlich fundierten Heimplatzierung bei Erreichen des gesetzlichen Höchstalters, aber auch Zeugen sehr mangelhafter Nachbetreuung während der Bewährungsphase u.a.m.

Neben der Frage, inwieweit die pädagogisch-therapeutischen Angebote von Jugendheimen einen Beitrag zur "Ich-Stärkung" leisteten, erwies sich auch die Arbeitssituation der Jugendlichen für ihre psycho-soziale Entwicklung als sehr bedeutsam. So haben sich die Qualität sozialer Beziehungen am Arbeitsplatz und die Zielorientierung der Arbeit zur Berufsabklärung oder Berufsausbildung auf die Entwicklung und auf das Selbstbild der Jugendlichen positiv ausgewirkt. Eine zunehmende Häufigkeit negativer Arbeitserlebnisse - vor allem negativer *sozialer* Arbeitserlebnisse - während des Heimaufenthaltes korrelierte in den Untersuchungsdaten ( $p \leq .01$ ) mit:

- Wachsendem Gefühl der Stigmatisierung
- Wachsender Überzeugung der Fremdkontrolliertheit
- Wachsender Devianzdisposition
- Wachsender Tendenz zu unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung
- Wachsender Unterkontrolliertheit.

Als **Fazit** kann festgehalten werden, dass die auf "Ich-Stärkung" ausgerichteten Heime einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Selbstkontrolle ihrer Insassen leisteten. Dieser Befund ist bedeutsam, weil mangelnde Selbstkontrolle ja oft als wichtiger Grund für die Einweisung in ein Erziehungsheim angeführt wird. Ebensoviel Beachtung verdient der negative Befund, dass Einrichtungen mit geschlossenen Abteilungen auf die Entwicklung der Selbstkontrolle keine signifikanten Effekte aufzuweisen hatten. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Geschlossenheit zunächst nur eine massive Steigerung der Aussenkontrolle jener Insassen bedeutete, die in ihrer Selbstkontrolle Defizite aufwiesen.

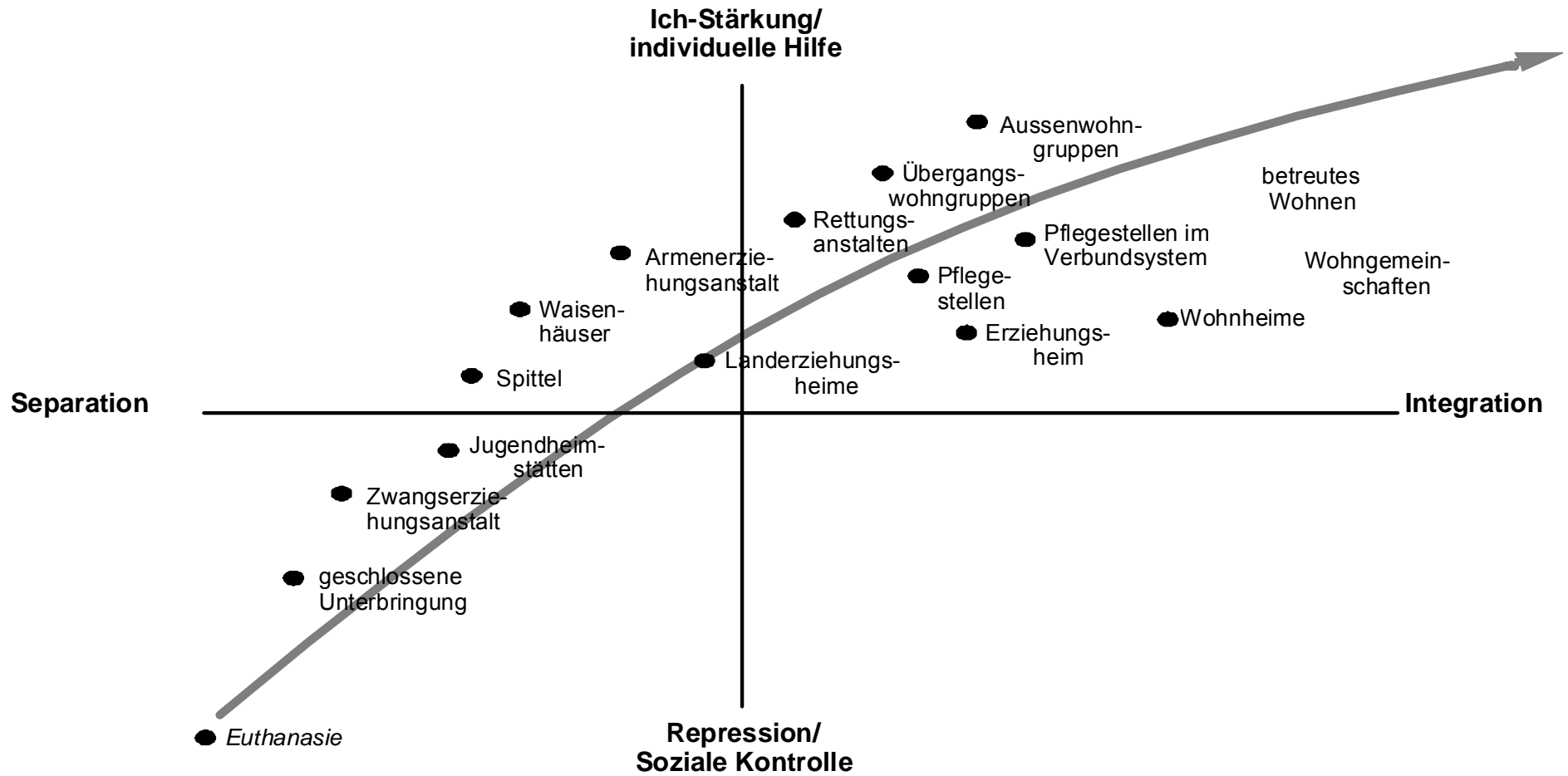
Diese Befunde lassen sich auf dem Hintergrund von Theorien der moralischen Entwicklung wie jener von Kohlberg (vgl. dazu Döbert & Nunner-Winkler, 1983) dahingehend deuten,

dass die erhöhte Aussenkontrolle bei den Betreuten zu einer Anpassung an die Insassenrolle führt und einem mehr oder weniger guten Funktionieren in dieser Rolle. Die Innenkontrolle wird ihm dadurch enteignet und lässt sich in diesem Milieu nicht angemessen entwickeln. Geschlossene Unterbringung und starke Reglementierung des Alltages führen eher zur Entwicklung einer konventionellen Moral der Insassen, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass sie sich unter veränderten Rahmenbedingungen als wenig anpassungsfähig erweist. Demgegenüber scheinen Erziehungsheime, die auf eine "Ich-Stärkung" der Klientinnen und Klienten hinzielen, die Entwicklung von Selbstkontrolle und einer postkonventionellen, flexibel anwendbaren Moral zu begünstigen.

Die Annäherung an die Insassenrolle fand auch in den Daten des Giessen-Testes Bestätigung. Therapeutische und andere auf "Ich-Stärkung" abzielende Massnahmen haben sich erwartungsgemäss in einer Festigung individueller Persönlichkeitsmerkmale niedergeschlagen. Demgegenüber förderten Konzepte der „Überich-Prägung“ die Annäherung an eine durch Verslossenheit, Triebhaftigkeit, Dominanz und geringe soziale Kompetenz (insbesondere geringe Konfliktlösungsfähigkeit) gekennzeichnete Insassenrolle.

Wenn wir die Entwicklung der Heimerziehung längerfristig betrachten, ist allerdings eine hoffnungsvollere Bilanz möglich: Auf dem Hintergrund eines Koordinatennetzes mit den Dimensionen Ich-Stärkung/individuelle Hilfe versus Repression/Soziale Kontrolle sowie Separation versus Integration lässt sich in den letzten 150 Jahren eine stete Entwicklung stationärer Erziehungsangebote in Richtung Integration und Ich-Stärkung/individuelle Hilfe/Ressourcen- und Lösungsorientierung feststellen (vgl. die Abbildung Seite 8). Wohl war im Dritten Reich in Form von sozialer Kontrolle und Euthanasie ein markanter Rückfall in repressive Handlungsmuster zu verzeichnen. Aber auch dieser Rückfall vermochte die generelle Entwicklung nicht nachhaltig aufzuhalten: Wir haben allen Anlass zur Zuversicht, dass sich der positive Entwicklungstrend und die Einsicht in die Notwendigkeit von Ich-Stärkung, Ressourcen- und Lösungsorientierung nicht aufhalten lässt.

Versuch einer Systematik von Konzepten stationärer und teilstationärer Jugendhilfe



## Literatur

- Baeriswyl, P. & Tanner, H. (1985): Normierung und Validierung des Giessen-Testes bei 14- bis 18jährigen Jugendlichen der Deutsch- und Welschschweiz. Zürich: Pädagogisches Institut der Universität.
- Beckmann, D. & Richter, H.-E. (1972). Giessen-Test. Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Beckmann, D., Brähler, E. & Richter, H.-E. (1983): Giessen-Test. Ein Test für Individual- und Gruppendiagnostik. Handbuch. 3. überarbeitete Auflage mit Neustandardisierung. Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Christen, St. (1986): Untersuchungen zum Giessen-Test. Zürich: Juris Druck+Verlag/ Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.
- Döbert, R. & Nunner-Winkler, G. (1983): Moralisches Urteilsniveau und Verlässlichkeit. Die Familie als Lernumwelt für kognitive und motivationale Aspekte des moralischen Bewusstseins in der Adoleszenz. In G. Lind, H.A. Hartmann, & R. Wakenhut (Hrsg.), Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. (S. 95 - 122). Weinheim/Basel: Beltz.
- Freud, S. (1927/1978): Die Zukunft einer Illusion. Wien/Leipzig/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag, 1927. Wiederabdruck in: Werkausgabe in zwei Bänden, Hrsg.und mit Kommentaren versehen von Anna Freud und Ilse Grubrich-Simitis, Bd. II ( S. 329-366). Frankfurt/M.: S. Fischer Verlag, 1978.
- Lindqvist, Sven (1989): Grabe wo du stehst. Handbuch zur Erforschung der eigenen Geschichte. (swed.: Gräv där du står) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger
- Pestalozzi, H. (1799/1946): Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans. In: P. Baumgartner (Hrsg.), Werke in acht Bänden, Bd. VI (S. 91 - 124). Erlenbach-Zürich: Rotapfel Verlag
- Reinke-Köberer, E. (1984): Therapeutisierung oder Kriminalisierung - die Scheinalternativen der Rehabilitation. Kriminologisches Journal , 3, 181-200.
- Tuggener, H. (1990): Zur Problematik der Verbindung von Pädagogik und Justiz. Nachbemerkungen zum Beitrag über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz. In Chr. Steinhausen (Hrsg.), Das Jugendalter: Entwicklungen - Probleme - Hilfen. (S. 155-161). Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Voelter, L. (1845): Geschichte und Statistik der Rettungs-Anstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg. Mit Erörterungen und Vorschlägen. Ein Beitrag zur Lösung der Frage des Pauperismus. Stuttgart: J.F. Steinkopfsche Buchhandlung.